

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Schwimm- und Abzeichenkursen

§ 1 Anmeldung, Vertragsabschluss, Ausbildungsziel, Unterrichtsdauer/-ort

Die Anmeldungen zum Schwimmkurs können nur elektronisch erfolgen und sind verbindlich. Zu jedem Kurs wird nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen. Wird die Teilnahme an einem Schwimmkurs trotz Anmeldung nicht wahrgenommen, so ist in jedem Fall der volle Kurspreis zu bezahlen. Die Höhe der Lehrgangsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Kostensatzung des Turnverein Bitburg 1911 e. V. Durch den Schwimmkurs soll den Teilnehmern die Schwimmfähigkeit zum Erlangen des Frühschwimmerzeugnisses („Seepferdchen“) oder des Deutschen Schwimmabzeichens in den entsprechenden Stufen (Bronze, Silber, Gold) vermittelt werden. Sollten Teilnehmer innerhalb der Lehrgangsdauer dieses Ziel nicht erreichen, so besteht seitens des Turnverein Bitburg 1911 e. V. keine weitere Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis. Die Lehrgangsdauer wird den Teilnehmern mit der Anmeldung mitgeteilt. Alle Unterrichtseinheiten werden in der Regel im Cascade Schwimmbad, Bitburg, Talweg, abgehalten. Der Turnverein Bitburg 1911 e. V. behält sich vor, den Schwimmunterricht in anderen Bädern durchzuführen. Eventuelle Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Kurses fällig. Der Betrag wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Durch die vereinbarte Kursgebühr werden die Kosten für den Lehrgang und den Schwimmbadeintritt während der Unterrichtszeiten abgegolten. Eventuell längere Aufenthaltszeiten vor oder nach Unterrichtsbeginn sind nicht beinhaltet und müssen separat an der Kasse des Schwimmbads entrichtet werden.

§ 3 Nichterscheinen des Teilnehmers

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Kursgebühr nicht erstattet, die ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

§ 4 Versicherungsschutz und Haftung

Für die Dauer der Unterrichtseinheiten besteht ein Versicherungsschutz durch eine Rahmenversicherung des Turnverein Bitburg 1911 e. V.. Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenstände des Hallenbades, vor Beginn und nach Ende des Kurses, übernimmt der Turnverein Bitburg 1911 e. V. keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung. Die Turnverein Bitburg 1911 e. V. übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer vor oder nach Beginn des Kurses erleidet. Die Eltern bzw. Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich ins Schwimmbad begleiten und bis zum Kursbeginn beaufsichtigen. Die Kinder sind am Ende des Kurses pünktlich abzuholen. Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende der Kurszeit durch den Turnverein Bitburg 1911 e. V. ist nicht möglich. Die Aufsichtspflicht begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Kurszeit des Schwimmkurses.

§ 5 Einverständniserklärung und Gesundheit

Vor Beginn des Kurses haben die Eltern eine Einverständniserklärung für die Teilnahme ihrer Kinder unter 18 Jahren am Schwimmkurs unterschrieben abzugeben. Spätestens mit Abgabe der Einverständniserklärung müssen gesundheitliche Einschränkungen mitgeteilt werden. Zugleich erfolgt eine schriftliche Bestätigung, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren- bzw. Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten, etc.) haben und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besuchen.

§ 6 Verhalten im Schwimmbad und Abschluss aus dem Schwimmkurs

Den Weisungen der Ausbilder*innen des Turnverein Bitburg 1911 e. V. ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Gruppenbildung und Kurszusammenstellung obliegt ausschließlich den Ausbildern des Turnverein Bitburg 1911 e. V. Mündliche Vorabzusagen sind nicht bindend. Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet sich an die zutreffende Hausordnung des jeweiligen Schwimmbades zu halten. Weisungen des Personals im Hallenbad sind in jedem Falle Folge zu leisten. Der Turnverein Bitburg 1911 e. V. behält sich vor, Kursteilnehmer, die sich nicht an diese Vorgaben halten, vom Schwimmkurs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 7 Kursausfall und Rücktritt

Der Turnverein Bitburg 1911 e. V. behält sich vor, bei Krankheit des Ausbilders, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegen den Turnverein Bitburg 1911 e. V. oder das jeweilige Hallenbad sind ausgeschlossen.

§ 8 Film- und Fotoaufnahmen, Veröffentlichung im Internet, Datenschutz

Erstellte Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen durch den Turnverein Bitburg 1911 e. V. im Internet, der Tageszeitung oder anderen Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die auf der Anmeldung angegebenen Daten in der EDV zur weiteren Verarbeitung gespeichert und betriebsintern genutzt werden dürfen. Eine weitergehende Nutzung der gespeicherten Daten ist ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 54634 Bitburg.